

# INFOBLATT

## Luftwärmepumpen

Für die Errichtung einer Luftwärmepumpe im vereinfachten Verfahren sind gemäß § 20 Z 4, Stmk. Baugesetz folgenden Unterlagen erforderlich:

1. Ansuchen (Formular F02 - Baubewilligung im vereinfachten Verfahren)
2. Grundbuchsauszug, nicht älter als 6 Wochen – 1-fach
3. Nachbarverzeichnis der 6 m – Nachbarn<sup>1</sup> – 1-fach
4. Technische Beschreibung des Geräts inkl. Angabe der max. dB-Werten zu den Nachbargrundgrenzen – 2-fach
5. Beschreibung des Vorhabens (Anlage Alt, Anlage Neu, Was wird alles gemacht?) – 2-fach
6. Lageplan mit Aufstellungsort des Außengerätes inkl. Abstände zu Nachbargrundgrenzen und **Unterschriften der „6 m – Nachbarn“**<sup>1</sup> – 2-fach
7. Bestätigung des Verfassers<sup>2</sup> der Unterlagen, dass diese allen baurechtlichen Anforderungen entsprechen (Formular F05 - Bestätigung Verfasser - vereinfachtes Verfahren)

### Erforderliche Unterschriften auf den Einreichunterlagen:

Zu Punkt 1: Bauwerber

Zu Punkt 4, 5: Bauwerber, alle Grundeigentümer und Verfasser der Unterlagen<sup>2</sup>

Zu Punkt 6: Bauwerber, alle Grundeigentümer, 6 m – Nachbarn<sup>1</sup> und Verfasser Unterlagen<sup>2</sup>

Zu Punkt 7: Verfasser der Unterlagen<sup>2</sup>

<sup>1</sup> „6 m – Nachbarn“ sind gemäß § 33 Abs. 2 Z 1 Stmk. Baugesetz alle Grundeigentümer der an den Bauplatz angrenzenden Grundstücke sowie jene Grundeigentümer, deren Grundstücke vom Bauplatz bis zu 6 m entfernt sind.

<sup>2</sup> Als **befugte Verfasser** bei der Errichtung einer Heizungsanlage lt. Stmk. Baugesetz gelten:

- Ein befugter Installationsbetrieb (Für den Fall, dass keine baulichen Maßnahmen durchgeführt werden. Dies ist schriftlich zu bestätigen.)
- Ein befugter Baumeister oder Ziviltechniker (Für den Fall, dass bauliche Maßnahmen durchgeführt werden, sind nur diese Planverfasser zulässig!)

**Je nach Montageort, kann die Baubehörde den Nachbarkreis auch einschränken, dann ist um Baubewilligung nach § 19 Abs. 7 Stmk. Baugesetz anzusuchen.**

Sämtliche angeführten **Formulare** finden Sie auf der Homepage der Stadtgemeinde Kapfenberg unter folgendem Link: <http://www.kapfenberg.gv.at/Stadt/Dienststellen/Baudirektion>.